

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 39 (1968)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Eine Idee nimmt Gestalt an : ostschweizerische Heimerzieherschule in Sicht!

**Autor:** Kunz, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807168>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

# VSA

REVUE SUISSE  
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 5            Mai 1968            Laufende Nr. 435  
39. Jahrgang    Erscheint monatlich

## AUS DEM INHALT:

*Einladung zu einer VSA-Studienreise  
nach Skandinavien*

*Der Bettnässer im Erziehungs- und Kinderheim*

*«Meier 12» im Kanton Schaffhausen*

*Die Jubiläumsversammlung des Vereins  
Appenzellischer Heimleiter in Trogen*

*125 Jahre Erziehungsheim Bernrain*

Umschlagbild: Festfrohe Appenzeller Heimleiter  
vor der Kirche in Trogen. Lesen Sie den Bericht  
im Innern dieser Nummer.

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,  
8224 Löhningen SH, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: Stutz & Co.,  
8820 Wädenswil ZH, Tel. (051) 75 08 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,  
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLENINSERATE: Beratungs- und  
Vermittlungsstelle VSA, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2,  
Tel. (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Fr. 20.—,  
halbjährlich Fr. 12.—, Ausland Fr. 23.—,  
Einzelnummer Fr. 2.50 plus Porto

## Eine Idee nimmt Gestalt an

**Ostschweizerische Heimerzieherschule in Sicht!**

Es waren verschiedene Persönlichkeiten, die sich angesichts der Personalnot in den Heimen mit der Idee einer Heimerzieherschule für die Region Ostschweiz befassten, so vor allem Herr Dir. Breitenmoser vom Johanneum in Neu-St. Johann und Herr Dir. Dr. h. c. Ammann von der Taubstummen- und Sprachheilschule in St. Gallen. In Verbindung mit dem Institut Menzingen und der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit wurden konkrete Pläne geschmiedet. Der Vorstand des Vereins Ostschweizerische Ausbildungsstätte für Soziale Arbeit erklärte sich bereit, die Trägerschaft zu übernehmen. Dessen Präsident, Herr Prof. Dr. Steinlin, St. Gallen, stellte sich als Vorsitzender eines Initiativkomitees zur Verfügung und leitete die weiteren Vorarbeiten nach einem Plan, der sich bereits einige Jahre früher bei der Gründung der Schule für Soziale Arbeit ausgezeichnet bewährt hatte. In erster Linie muss die Finanzierung gesichert sein. Die entsprechenden Gesuche liegen bei den Regierungen der ostschweizerischen Kantone, des Fürstentums Liechtenstein und der Städte St. Gallen und Rorschach.

### Die innere Gestalt der Schule

Das Ausbildungsprogramm ist auf die Funktion und den Aufgabenbereich des Heimerziehers ausgerichtet. Massgebend für den Lehrplan wird das Minimalprogramm für die Ausbildung von Heimerziehern sein, welches im Rahmen der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit erarbeitet wird und im Entwurf vorliegt. Die Ostschweizerische Heimerzieherschule

**Die Redaktion macht — nicht zum ersten Mal — höflich darauf aufmerksam, dass der Redaktionsschluss jeder Nummer auf den 20. des vorhergehenden Monats festgesetzt ist. Bei später eingehenden Manuskripten besteht keine Gewähr mehr für termingerechtes Erscheinen.**

setzt ein halbjähriges Vorpraktikum voraus, welches in Verbindung mit der Schulleitung gestaltet werden muss. Darauf folgt die zweijährige Ausbildung in einem Theoriesemester, einem halbjährigen Praktikum, einem Theoriequartal, einem zweiten halbjährigen Praktikum und einem abschliessenden Theoriequartal.

In der Theorie wird ein solider Grundstock an Wissen angestrebt. Dazu gehört in der allgemeinen Berufskunde vor allem Pädagogik und Heilpädagogik, Entwicklungspsychologie in Verbindung mit der Tiefenpsychologie und die Kenntnis der gesunden und gestörten körperlichen und seelischen Funktionen im Kindes- und Jugendalter, nebst einschlägigen Kapiteln aus der Rechtskunde. Gleichzeitig wird die Fähigkeit, Probleme zu erfassen, durchzudenken und zu formulieren, geübt werden müssen. Zur speziellen Berufskunde gehören vor allem die beiden Stoffgruppen «Haltung, Methoden und Mittel des Heimerziehers im Umgang mit einzelnen und Gruppen» und die Einübung in verschiedene «Techniken», wie Werken, Sport, Singen usw.

Das Praktikum wird im Minimalprogramm zu Recht als eine der theoretischen Zurüstung gleichwertige Ausbildungsform bezeichnet. Hier eröffnen sich den Praktikern im Heim entscheidend wichtige Möglichkeiten, an der Vorbereitung auf den Beruf mitzuwirken. In erster Linie wird es darum gehen, dass der Praktikant im Heim eine gute Atmosphäre erlebt und lernt, wie sie erworben und gepflegt wird. Und dann wird er aus der Sorgfalt, mit welcher er in der Arbeit angeleitet wird, ersehen, ob der Heimleiter an gewissenhaften, differenziert arbeitenden Mitarbeitern interessiert ist. Es wird dabei durchaus nichts schaden, wenn der Praktikant erfährt, dass in verschiedenen Heimen auf unterschiedliche Weise aufs gleiche Ziel hin gearbeitet wird. Was die geistige Grundlage anbetrifft, so hat sich in der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit in St. Gallen die Zusammenarbeit der Konfessionen so gut bewährt, dass es nahe lag, die Heimerzieherschule auf das gleiche Fundament zu stellen.

#### **Die äussere Gestalt**

Damit in einer Klasse intensiv gearbeitet werden kann, besonders auch im Gespräch, sollte sie nicht mehr als 15—18 Schüler zählen. Es ist vorgesehen, nach einer zweijährigen Anlaufzeit halbjährlich einen Kurs aufzunehmen resp. zu diplomieren, so dass den Heimen alljährlich mindestens 30 ausgebildete Heimerzieher

zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Aufnahmebedingungen sollen ebenfalls denjenigen des Minimalprogramms entsprechen. Als Vorbildung wird Sekundarschule und abgeschlossene Berufslehre die Regel sein. Nun interessieren sich erfahrungsgemäss immer wieder junge Leute für eine Ausbildung, welche keine Möglichkeit hatten, eine Sekundarschule zu besuchen, obgleich sie die intellektuellen Voraussetzungen dafür erfüllen. Diese Bewerberinnen und Bewerber sollen aufgenommen werden können, sofern sie durch eine geeignete zusätzliche Ausbildung die Fähigkeit zu geistiger Arbeit unter Beweis gestellt haben. Das Aufnahmealter ist vorläufig auf 19—20 Jahre festgelegt. Als Schulort steht Rorschach in erster Wahl. Es könnten dort geeignete Räumlichkeiten gemietet werden, und für Schülerinnen bestünde erst noch die Möglichkeit, im gleichen Gebäude volle Pension zu erhalten. Auch verkehrstechnisch wäre Rorschach nicht ungünstig gelegen.

#### **Weiterbildung**

Es sollte möglich sein, in zwei Jahren eine gute Ausbildung für den Heimerzieherberuf zu vermitteln. Was aber darüber hinausgeht: die eigentliche Spezialausbildung für die besonderen Bereiche der Heimerziehung oder die Vorbereitung für leitende Funktionen, wie diejenige des Teamleiters oder des Adjunkten, müssten in zusätzlichen Kursen erworben werden. Es wird später zu prüfen sein, wie für die Heimerzieher mit zweijähriger Ausbildung die Möglichkeit geschaffen werden kann, innerhalb des Berufsgefüges die gleiche Stellung wie der Absolvent einer Schule für Soziale Arbeit mit dreijähriger Studienzeit zu erreichen.

#### **Rotes oder grünes Licht?**

Sofern die Finanzierung dem Zeitplan entsprechend sichergestellt werden kann, wird der erste Kurs im Herbst 1969 beginnen. Die Anmeldungen müssen also bis im Februar eingehen, damit die Vorpraktika zugeteilt werden können. Bis Ende Mai dieses Jahres sollten die Würfel über die Finanzierung gefallen sein. Es wäre schwer zu begreifen, wenn die Kredite, welche über das Schulgeld und den Beitrag der Invalidenversicherung hinaus noch aufgebracht werden müssen, von den Regierungen nicht beschlossen und, nach Aufnahme ins Budget, durch die Räte nicht bewilligt würden. Dass die Lehrerausbildung zulasten des Staates geht, dass dieser die Gewerbelehrer besoldet und die Spitäler subventioniert, ist längst selbstverständlich. Sollten da nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, wo es um die Ausbildung der Leute geht, welche dem behinderten Kinde die Entfaltung seiner schwachen Kräfte ermöglichen? Der Grundsatz der Rechtsgleichheit gebietet dies doch eigentlich.

So dürfen wir denn getrost darauf hoffen, dass bald an allen zuständigen Stellen grünes Licht für die Ostschweizerische Heimerzieherschule aufleuchte.

*Hans Kunz*

Für weitere Auskünfte steht vorläufig das Sekretariat der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit, Tellstrasse 2, 9000 St. Gallen, Tel. 071/23 30 66, zur Verfügung.